



▶ **HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNGSPOLICE FÜR
KLEINERE PASSAGIERSCHIFFE**

2024



HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR KLEINERE PASSAGIERSCHIFFE 2024

Wer wir sind

Wir sind The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), ein Seehaftpflicht-Versicherer, der die Interessen von Passagierschiffseignern und -betreibern auf Gegenseitigkeitsbasis schützt.

Dies bedeutet, dass *Wir* als gemeinnützige Organisation tätig sind.

Ihre Policenunterlagen

Wenn *Wir Sie* versichern, werden *Sie* Mitglied des Shipowners' Club und *Sie* erhalten ein Versicherungszertifikat, das den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungsänderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

Der Versicherungsschutz den wir anbieten

Sie können von *Uns* erwarten, auf alle gegen *Sie* gestellten Seehaftpflicht-*Ansprüche* zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die *Wir* unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder *Ansprüche*, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das *Wir* für *Sie* versichern. Im Rahmen *Ihres* Versicherungsvertrags werden die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von *Ansprüchen* ebenfalls bezahlt.

Wenn ein Anspruch auf den Versicherungsschutz fällig wird, muss sich dieser durch einen *Vorfall* ergeben, der während der Versicherungszeit, die in Ihrem Versicherungsschein festgelegt wurde, miterlebt wurde. *Sie* sollten auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folge leisten.

Ihre Deckung

Wir versichern *Sie* gegen *Sie* als Eigner oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche. Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens mit anderen Schiffen, ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht, und/oder für Verluste oder Schäden an Piers, Kais, Stegen, Pontons oder am Eigentum Anderer.

Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod infolge einer Kollision.

Für Schaden an Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *Wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum anderen Eigentümern.

Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Manager decken *Wir* vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung aufgrund von Krankheit, Personenschaden, Tod oder Sachschaden, wenn sich diese auf *Ihr* Schiff beziehen und seinen Betrieb und sein Management betreffen. Dies umfasst Entschädigungen an Reiseagenturen, Reiseveranstalter, Hafenbehörden,

Schiffswerften und Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an *Ihr* Schiff. *Wir* erklären *Uns* ebenfalls bereit, auf *Unser* Recht auf Forderungsabtretung zu verzichten, sofern der Vertrag dies erfordert. Die nach diesem Abschnitt versicherte Haftpflicht entsteht ausschließlich aus dem Vertrag und das Deckungslimit beträgt 5.000.000 US\$ je *Vorfall*. Wenn *Wir* ein höheres Deckungslimit vereinbart haben, ist dies in Ihrem Versicherungszertifikat angegeben.

Dieser Abschnitt beinhaltet keine Deckung für vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung, die in den Verträgen für Seeleute angegeben sind.

Kosten wegen Kursänderung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Manager *Wir* decken *Wir* vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung aufgrund von Krankheit, Personenschaden, Tod oder Sachschaden, wenn sich diese auf *Ihr* Schiff beziehen und seinen Betrieb und sein Management betreffen. Dies umfasst Entschädigungen an Reiseagenturen, Reiseveranstalter, Hafenbehörden, Schiffswerften und Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an *Ihr* Schiff. *Wir* erklären *Uns* ebenfalls bereit, auf *Unser* Recht auf Forderungsabtretung zu verzichten, sofern der Vertrag dies erfordert. Die nach diesem Abschnitt versicherte Haftpflicht entsteht ausschließlich aus dem Vertrag und das Deckungslimit beträgt 5.000.000 US\$ je *Vorfall*. Wenn *Wir* ein höheres Deckungslimit vereinbart haben, ist dies in Ihrem Versicherungszertifikat angegeben.

Dieser Abschnitt beinhaltet keine Deckung für vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung, die in den Verträgen für Seeleute angegeben sind.

Geldstrafen

Geldstrafen, die *Ihnen* oder Seeleuten, denen *Sie* diese rückerstatten müssen, wegen unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus *Ihrem* Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch *Sie* auferlegt werden sowie andere *Geldstrafen*, wenn *Sie* den Vorstand des Shipowners' Club davon überzeugen, dass *Sie* dem Vorstand angemessen erscheinenden Maßnahmen ergriffen haben, um das Ereignis, das diese *Geldstrafe* zur Folge hatte, zu vermeiden, und der Vorstand nach seinem Ermessen entscheidet, dass die *Geldstrafe* gedeckt wird.

Übertragbare Krankheiten an Bord Ihres Schiffes

Die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben*, die Ihnen als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer übertragbaren Krankheit an Bord Ihres Schiffes entstehen, einschließlich Quarantäne- und Desinfektionskosten und der Ihnen entstehende Nettoverlust (zusätzlich zu *Ihren* Ausgaben ohne den Ausbruch) in Bezug auf Treibstoff-, Versicherungs-, Lohn-, Lagerkosten, Kosten für Vorräte und Hafengebühren.

Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihren* Gunsten, so können *Sie* eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren* Kapitän, *Ihre* Seeleute und *Ihre* Agenten eingeleitet werden, wenn *Sie* für diese verantwortlich sind.

Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem Anspruch führen wird oder wahrscheinlich dazu führen wird, sind *Sie* verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als Anspruch unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. *Wir* werden die Ihnen zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

Passagiere, die sich nicht an Bord befinden

Enthält der Fahrplan *Ihres* Schiffes Orte und Aktivitäten an Land oder andere Orte, an denen Passagiere das Schiff zeitweilig verlassen und *Sie* weiterhin für *Sie* verantwortlich sind, so ist *Ihre* Haftung gedeckt, vorausgesetzt, *Sie* haben die Manager davon in Kenntnis gesetzt und diese haben dies schriftlich bestätigt. *Sie* sind auch gegen Haftung versichert, die dadurch entsteht, dass Seeleute, Passagiere oder Andere Gangways, Pontons oder Laufgänge in Verbindung mit den von Ihnen angebotenen Dienstleistungen überqueren.

Persönliche Habe

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an persönlicher Habe. Das Deckungslimit für die *persönliche Habe* Ihrer Seeleute ist auf 5.000 US\$ pro Person und je Anspruch beschränkt.

Piraterie

Sie sind für alle der im Abschnitt '*Ihre* Deckung' angegebenen *Ansprüche* versichert, die sich infolge seeräuberischer Handlungen gegen *Ihr* Schiff ergeben. Bitte beachten *Sie* unseren Haftungsausschluss in Bezug auf Entführung und Lösegeldforderungen, der im Abschnitt 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' – Haftungsausschluss 11 unten angeführt ist.

Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

Umweltverschmutzung durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden an oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *Wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum anderen Eigentümern.

Schaden an Korallenriffen und anderen sensitiven Meeresumgebungen, vorausgesetzt, dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

SCOPIC

Wir bieten weiterhin Deckung für *Ihre* SCOPIC-Haftung, wenn Berger beschließen, SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

Seeleute, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Seeleute, *Passagiere* oder Anderer auf die Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung wegen Personenschaden, Krankheit und Tod. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Zahlungen, aufgrund von Tod und/oder Berufsunfähigkeit, die *Sie* gemäß einzeln ausgehandelten und vereinbarten Beschäftigungsverträgen für Seeleute (Seafarers' Employment Agreements - SEAs) oder Crew-Verträgen anbieten – solange

diese vertraglich vereinbarten Zahlungen im Vergleich zum bestehenden Entschädigungsregime gerechtfertigt und den Aufgaben der Seeleute und ihrer Position angemessen sind.

Spezielle Deckung

Wir können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *Uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

Blinde Passagiere, Flüchtlinge und Lebensrettung

Kosten und Ausgaben, die durch blinde Passagiere, Flüchtlinge sowie die Rettung von Menschenleben auf See entstehen.

Schwimmen und Schnorcheln

Ansprüche aufgrund von Schwimmen und Schnorcheln.

Tender

Ansprüche aufgrund des Einsatzes von Tendern sind gedeckt, vorausgesetzt, dass diese infolge von Aktivitäten in Verbindung mit Ihrem Schiff entstehen.

Schleppen

Ansprüche aufgrund des Schleppens *Ihres* Schiffes bei der Einfahrt in den oder beim Verlassen des Hafens oder beim Manövrieren im Hafen oder bei einem Notfall. *Wir* decken ebenfalls *Ihre* Haftpflicht, die durch die Bereitstellung von Notschleppdiensten an andere Schiffe entsteht.

Nicht versicherte oder unterversicherte Schiffe

Ist ein *nicht versichertes* oder *unterversichertes Schiff* *Dritter* dafür verantwortlich, dass *Sie*, *Ihre* Seeleute oder Ihre Passagiere oder Andere Personenschaden, Krankheit oder Tod erleiden, während *Sie* sich an Bord *Ihres* Schiffes befinden, so erklären *Wir* bereit, in erster Instanz alle ärztlichen, Bestattungs- oder anderen Kosten zu begleichen, die aufgrund der Nicht- oder Unterversicherung des Schiffes der Drittpartei nicht beiteilbar sind.

Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 5.000.000 US\$ je Vorfall.

Kriegsrisiko

Wir zahlen P&I *Kriegsrisiko-Ansprüche*.

Ihr Deckungslimit unter diesem *Kriegsrisiko*-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ je Schiff je Vorfall.

Sollten *Sie* keine andere *Kriegsrisiko*-Versicherungspolice besitzen, ist *Ihr Selbstbehalt* für P&I *Kriegsrisiko-Ansprüche* auf Grund dieses Abschnitts der auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebene *Selbstbehalt*.

Haben *Sie* eine P&I *Kriegsrisiko*-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist *Ihr Selbstbehalt* der Betrag, den *Sie* aufgrund Ihrer P&I *Kriegsrisiko*-Police bei diesem anderen Versicherer erhalten.

Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihres* Schiffes; hierin eingeschlossen *Ansprüche* für die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für die Entfernung von Eigentum, das an Bord transportiert wird oder wurde. *Wir* decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks *Ihres* Schiffes von einem in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen gemieteten Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde.

Der Restwert des geborgenen Eigentums wird von Ihrem Anspruch abgezogen oder mit Ihrem Anspruch verrechnet.

Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

Wir zahlen keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem: Diese Ausschlüsse haben Vorrang vor allen

gegenteiligen Bestimmungen in Ihrem Versicherungsschutz.

1. **Verchartern.** Diese Police versichert *Sie* nicht, wenn *Sie* als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht Ihnen gehören, und versichert nicht die Haftung Ihrer Charterer, so lange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und *Wir Uns* verpflichtet haben, diese in Ihrer Police namentlich aufzuführen.
2. **Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung** ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt 'Vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung' und 'Seeleute, Passagiere und Andere' Ihrer Police beiteibar ist.
3. **Cyber-risiken.** Es besteht kein Rückgriffsanspruch gegenüber dem Club für *Ansprüche* in Bezug auf Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, böartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines anderen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenszufügung verursacht werden oder dazu beigetragen werden oder daraus entstehen.

Dieser Ausschluss schließt keine Verluste aus, die anderweitig eintreibbar sind, und die gemäß:

„Was nicht gedeckt ist“, 33.3 Ihrer Police oder Ihrer biochemischen Erweiterungsklausel entstehen.
4. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge** die *Sie* unter anderen Policen zu tragen verpflichtet sind.
5. **Verzögerung.** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung *Ihres* Schiffes entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt 'Kosten wegen Kursänderung' Ihrer Police beiteibar sind.
6. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb *Ihres* Schiffes.
7. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** *Wir* unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder Mitversicherte untereinander oder im Streit mit Mitgliedern, nicht.
8. **Umweltschaden** der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem Korallenriff oder in einer anderen sensiblen Meeresumgebung entsteht.
9. **Geldstrafen oder Strafmaßnahmen,** außer denen vorstehend unter 'Geldstrafen' angegebenen.
10. **Hotel- oder Restaurantgäste** oder andere Besucher *Ihres* Schiffes oder dessen Catering-Crew, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderer Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.
11. **Illegale Zahlungen jeder Art** wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
12. **Übertragbare Krankheiten an Bord *Ihres* Schiffes**
Sämtliche Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer übertragbaren Krankheit and Bord *Ihres* Schiffes, ausgenommen dann, wenn die Deckung oben unter einem schriftlichen Abschnitt von ‚Ihre Deckung‘ anderweitig spezifisch festgelegt oder

von *Uns* schriftlich vereinbart wird.

Zusätzliche Kosten, die beim Handel mit einem Hafen anfallen, bei dem das Mitglied wusste oder hätte wissen müssen, dass solche Kosten wahrscheinlich anfallen würden.

Diese Klausel hat Vorrang vor allem und setzt alles außer Kraft, was in dieser Versicherung enthalten ist und mit *Ihr* unvereinbar ist.

Für den Fall, dass die Weltgesundheitsorganisation („WHO“) den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite eingestuft hat (eine „für übertragbar erklärte Krankheit“), sind *Sie* nicht für Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben versichert, die direkt aus einer Übertragung oder angeblichen Übertragung der für übertragbar erklärten Krankheit entstehen.

1. Dieser Ausschluss gilt nicht für Haftungsansprüche, die sich direkt aus einer festgestellten Übertragung einer für übertragbar erklärten Krankheit ergeben, wenn *Sie* nachweisen können, dass die festgestellte Übertragung vor dem Datum der Feststellung der für übertragbar erklärten Krankheit durch die WHO stattgefunden hat.

2. Allerdings wird, auch wenn die in Abschnitt 1 genannten Anforderungen erfüllt sind, keine Deckung gewährt für:

A. Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben für die Identifizierung, Bereinigung, Entgiftung, Entfernung, Überwachung oder Testung auf die für übertragbar erklärte Krankheit, unabhängig davon, ob es sich um Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen handelt;

B. Haftungsansprüche oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Einnahmeverlusten, Mietausfällen, Betriebsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer beschrieben, als Folge der für übertragbar erklärten Krankheit ergeben;

C. Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die aufgrund der Angst vor oder der Bedrohung durch die für übertragbar erklärte Krankheit entstanden sind oder entstehen.

3. Durch diesen Ausschluss wird Ihr Versicherungsschutz nicht auf Haftungsansprüche erweitert, die ohne diesen Ausschluss nicht durch diese Police gedeckt gewesen wären.

In jedem Fall schließt diese Versicherung die Deckung von Ansprüchen über 10 Millionen US\$ aus einem einzelnen Vorfall aus.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der Versicherung bleiben unverändert.

13. **Kidnap and ransom** Entführungen und Lösegeld) Forderungen oder -Zahlungen.
14. **Motorfahrzeuge.** *Ansprüche* aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer Kfz-Vollkaskoversicherung beiteibar wären.
15. **Kernenergieerisiken** oder *Ansprüche*, die infolge von Radioaktivität entstehen.
16. **Andere Versicherungen.** Wenn *Sie* unter einer anderen Versicherungspolice versichert sind, unter der ein Anspruch

für einen beliebigen oben ausgeführten Deckungsabschnitt beiteilbar ist, wird diese Police diese *Ansprüche* nicht decken, ungeachtet dessen, ob die andere Police eine ähnliche Klausel wie diese enthält. Beispiele für andere Versicherungsansprüche, die *Wir* nicht zahlen würden, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, solche, die von Policen für Luftfahrtrisiken, Bauhaftpflicht, allgemeine Haftpflicht, Kasko und Maschinenrisiken, Kraftfahrzeuge, Betriebshaftpflicht oder Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht und/oder Kriegsrisiken abgedeckt werden.

Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für die *Sie* unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären *Sie* für solche Risiken *voll versichert*.

17. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, *Ihr* Schiff mit eingeschlossen.
18. **Persönliche Habe** der Seeleute, Passagiere oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
19. **Schadensersatz mit Strafcharakter** oder verschärfter Schadensersatz beliebiger Art, der von einem US-amerikanischen Gericht auferlegt
20. **Bergungsdienste** für *Ihr* Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen sind Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt Ihrer Police beiteilbar sind.
21. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die den Shipowners' Club oder dessen Manager dem Risiko aussetzen würden, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen Sanktionen, Verboten oder nachteiligen Maßnahmen ausgesetzt zu sein oder zu werden und *Wir* bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von oder decken keine *Ansprüche* für oder zum Nutzen von benannten Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder zuständigen Behörde designiertes Schiff. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *Wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen unserer Rückversicherer auferlegt werden, von unseren Rückversicherern für diesen Anspruch Rückvergütung zu erhalten.
22. **Gerätetauchen.** *Wir* schließen Haftung infolge von Gerätetauchen aus, ungeachtet dessen, ob für Erholungs- oder kommerzielle Zwecke.
23. **Haftungsausschlüsse für Seeleute.** *Wir* zahlen keine Jahresrenten der Seeleute. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen Anspruch auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind *Wir* zur Zahlung solcher *Ansprüche* nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn *Sie* oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie vorstehend unter 'Seeleute, Passagiere und Andere' beschrieben, zahlen *Wir* keine *Ansprüche* für oder infolge von Streitigkeiten mit Seeleuten in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen. *Wir* zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben (Employment Practices Liability).
24. **Spezielle Deckung.** Wenn *Wir* *Uns* schriftlich bereit erklären, Ihnen spezielle Deckung zu gewähren, so sind *Sie* nicht berechtigt, bei *Uns* einen Anspruch für einen beliebigen Teil Ihrer Haftung geltend zu machen, für den *Wir* von unseren Rückversicherern keine Rückvergütung erhalten.
25. **U-Boote.** Mini-U-Boote oder ferngesteuerte Unterwasserfahrzeuge (ROV).
26. **Gutachten und Management-Audits.** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es versäumt haben, *Ihren* Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen & entscheidet. In keinem Fall zahlen *Wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden.
27. **Verjährung** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie* *Uns* ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder unserer Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie* *Uns* einen Anspruch auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen. *Wir* zahlen in keinem Fall für *Ansprüche*, die *Sie* *Uns* nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der Anspruch entstand, schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis gesetzt haben.
28. **Schleppen** *Ansprüche* infolge von Schleppen, ausgenommen wie im Abschnitt 'Schleppen' Ihrer Police angegeben.
29. **Rechtswidrige/nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten,** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel, die Verletzung von Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften durch *Sie* oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord *Ihres* Schiffes oder in Verbindung mit Ihrem Schiff, die nicht sicher, unbesonnen oder über Gebühr gefährlich sind.
30. **Kriegsrisiko**
Es besteht keine Deckung unter *Kriegsrisiko* im Abschnitt *Ihre* Deckung für Haftung oder *Ansprüche* die direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen::
 - 30.1 chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
 - 30.2 Verwendung oder Einsatz als Mittel zur Schadenszufügung von ein Computerviren
 - 30.3 Exclusion 33.2 nicht zum Tragen kommt, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
 - 30.4 Ausbruch von Kriegen (ungeachtet dessen, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes

Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder

- 30.5 Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *Wir Sie* zu Beginn oder während der Laufzeit Ihrer Police informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *Uns* Ihnen angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
- 30.6 Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch.
31. **Watersport** ausgenommen wie unter 'Schwimmen und Schnorcheln' oben angeführt sind Wassersport-*Ansprüche* aufgrund einer beliebigen Art des Wassersports oder der Wassersportausrüstung ausgenommen, wenn nicht von den Managern schriftlich anderweitig vereinbart.
32. **Vorsätzliche Pflichtverletzung**. Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch *Sie* in dem Wissen, dass *Sie* wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
33. **Wracks** die durch Verfall oder Vernachlässigung entstanden sind.

Allgemeine Bedingungen

Übertragung und Subrogation

Ihre Police darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden

Nehmen *Wir* aufgrund dieser Police oder einer von *Uns* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an *Sie* oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und *Sie*, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen Anspruch gegen eine mit der von *Uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *Wir* im Umfang unserer Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. *Sie* und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *Uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

Ansprüche

Wird gegen *Sie* ein Anspruch gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen Anspruch zu stellen, auswirken.

Klassifikation, Zertifizierungsbehörde und Flaggenstaat

Ihr Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seines Flaggenstaats und von SOLAS und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

Beschwerden

Wir nehmen alle Beschwerden ernst. Falls *Sie* mit unserer Behandlung *Ihres* Anspruchs oder einem anderen Aspekt Ihrer Versicherung oder des von *Uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *Uns* in Verbindung. Unsere Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf unserer Webseite ausführlich beschrieben: www.shipownersclub.com/

[contact-us/complaints/](#)

Zusammenarbeit mit Behörden bezüglich Verstößen gegen Sanktionen und Finanzkriminalität

Wenn *Wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind und/oder wenn eine unterlassene Hilfeleistung wahrscheinlich dazu führen würde, dass *Wir* dazu gezwungen werden, können *Wir* bei Ermittlungen, Untersuchungen oder Verfahren, die von einer zuständigen Behörde, einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierung im Zusammenhang mit Aktivitäten einer Person, einschließlich *Ihnen*, durchgeführt werden, in dem Maße kooperieren und Informationen zur Verfügung stellen, wie *Wir* es für angemessen halten, sofern sich diese Aktivitäten auf einen (bekannten oder begründet vermuteten) Verstoß gegen Gesetze zu Sanktionen, Finanzdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Bestechung, Korruption oder Steuerhinterziehung beziehen.

Selbstbehalt

Ihr Recht, einen Anspruch zu stellen, ist von dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen Selbsthalten, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

Ermessensanspruch

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit Ihnen geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen Anspruch gänzlich oder teilweise zu zahlen, so lange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihres* Schiffes bezieht.

Streitschlichtung

Wenn sich ein Rechtsstreit durch oder im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschein oder eines Vertrags mit *Uns* ergibt, wird dieser Rechtsstreit zuerst dem Vorstand Shipowners' Club für Entscheidungsfindung vorgelegt. Sollte der Vorstand Shipowners' Club den Beschluss fassen, auf das Recht einer Entscheidung zu verzichten oder andernfalls wenn ein Beschluss gegen *Sie* gefasst wird, kann dieser Rechtsstreit an ein Schiedsverfahren in London verwiesen werden, wobei ein Schiedsrichter von *Uns*, einer von Ihnen und einer durch eine Drittpartei von den Richtern des Schiedsgerichtes ernannt wird. Die Bezugnahme auf das Schiedsverfahren und auf das Gerichtsverfahren selbst, können den Bestimmungen des britischen Gesetzes von 1996 über das Schiedsgericht und den gesetzlichen Änderungen oder der Wiederaufnahme des Gesetzes unterliegen.

Fair Presentation

Sie haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem *Sie* alle wesentlichen Informationen offen legen, die Ihnen bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder – falls dies nicht der Fall ist – indem *Sie* *Uns* ausreichende Informationen geben, die *Uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *Wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen Anspruch von *Uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

Governing law

Wir kommen mit Ihnen überein, dass *Ihre* Police und *Ihr* Versicherungszertifikat englischem Recht unterliegen und englischem Recht entsprechend auszulegen sind. *Sie* unterliegen insbesondere dem Marine Insurance Act 1906 [Seeversicherungsgesetz von 1906] und dem Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] und beziehen deren Vorschriften und alle auf *Sie* bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon

ausgenommen jedoch in dem Maße, wie das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen *Uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte aufgrund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter von 1999] oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte

Wenn *Wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen Ihrer Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter Ihrer Police an *Uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen Ihrer Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *Wir* eine unter Ihrer Police fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *Uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Stellen *Wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *Wir* *Uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen Anspruch verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihren* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *Uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser Anspruch durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *Wir* an eine/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen Anspruch, so leisten *Wir* in Bezug auf diesen Anspruch keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *Wir* verpflichten *Uns*, gegebenenfalls auf unsere Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied oder ein/e Mitversicherte/r, den Abschnitt 'Faire Darstellung' Ihrer Police zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *Uns* berechtigen würde, einen Anspruch abzulehnen, behandeln *Wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich.

Wird mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *Wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen Anspruch seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder Anspruch aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *Uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller Versicherten.

Lagerplatz ab- und auftakeln

Wenn Ihr Schiff für die Dauer von 6 Monaten oder länger, vor oder nach dessen gewöhnlichen Saison des Handels abgetakelt und stillgelegt wurde, ist es Ihre Pflicht *Uns* mitzuteilen, dass das Schiff mindestens in sieben Tagen vor dem Verlassen des Lagerplatzes aufgetakelt wird. Wenn *Wir* eine Mitteilung von Ihnen erhalten, können wir einen Gutachter ernennen, auf Ihre Kosten das Schiff in Unserem Auftrag zu überprüfen, bevor es wieder in Betrieb genommen wird und *Sie* sollten für diesen Zweck Ihre vollständige Unterstützung leisten. *Sie* sollten alle Empfehlungen befolgen, die *Wir* nach einer solchen Inspektion erteilen. *Wir* zahlen für keine Ansprüche, die entstanden sind, nachdem *Sie* eine Kondition

dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt haben und bis *Sie* alle Konditionen erfüllt haben, vorbehaltlich dem britischen Gesetz von 2015 über die Bestimmungen der Versicherung. *Wir* kommen für keine Zahlung von Ansprüchen auf, die auf Mängel beruht, die durch eine solche Überprüfung festgestellt wurden.

Beiträge für Liegezeiten werden von *Uns* nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie* *Uns* nicht um Erweiterung Ihrer Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen unsere Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *Wir* angeben haben. Beiträge werden erst dann als entrichtet betrachtet, wenn *Sie* bei *Uns* eingegangen sind.

Rückversicherung

Wir haben das Recht, mit Versicherern unserer Wahl zu zwischen *Uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e* Schiff/e abzuschließen.

Sicherheit

Halten *Wir* es für angebracht und notwendig, können *Wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in Ihrem Namen Verpflichtungserklärungen, Schuldversprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *Uns* zustehenden Beitrag und *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein Seemann auch der Eigner oder Teileigner des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder Seemann entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieser Seemann nicht Eigner oder Teileigner.

Gutachten und Management-Audits

Wir können jederzeit auf unsere Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits Ihrer landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

Gutachten und Management-Audits: Folgegutachtens

Wir können auf *Ihre* Kosten ein Folgegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

Beendigung und Kündigung

Beendigung durch Anzeige

Entweder *Wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *Wir* bzw. *Sie* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

Wir können die gesamte Deckung unter Ihrer Police durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines Ihrer versicherten Schiffe unserer Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
- sollte eines Ihrer versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten unserer Ansicht nach den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder
- nach 30-tägiger schriftlicher Anzeige durch *Uns* an *Sie* oder *Wir* können Deckung für Kriegsrisiken für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *Uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für Kriegsrisiken eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *Wir* die Kündigungsmittelung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung Ihrer Police durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung Ihrer Police durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter Ihrer Police weiterhin für Beiträge und andere an *Uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf Ihrer Police zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *Wir*, vorbehaltlich des obigen Ausschlusses 21 'Sanktionen', für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

Automatische Beendigung

Ihre Police für jedes Ihrer Schiffe endet für dieses Schiff automatisch zu dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; bei Aufnahme einer Hypothek auf *Ihr* Schiff; Änderung des Managements; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* *Uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines Ihrer Schiffe, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten des Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder *Ihr* versichertes Schiff von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde *designiert* werden.

Ihre Versicherung für alle Schiffe endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines Insolvenzereignisses; falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, nach Ihrem Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *Wir* Ihnen für Kriegsrisiken bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China oder
- sollte *Ihr* Schiff zu Eigentum oder Gebrauch requiriert werden.

Die automatische Beendigung Ihrer Police hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *Wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum

Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *Uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *Wir* Ihnen eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *Wir* Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *Wir* Ihre Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für Ansprüche für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

Wir zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt waren.

Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in ein Ereignis oder eine Sache verwickelt sein, das/die zu einem Anspruch führen könnte, entnehmen *Sie* bitte unserer Website die Kontaktangaben für *Unser* Schadenmanagement-Team: www.shipownersclub.com/ oder kontaktieren *Sie* im Notfall *Unser* 24-Stunden-Notfalltelefon:

24/7 NOTFALLTELEFON

Unser Schadenbearbeitungsdienst ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche erreichbar und bietet allen unseren Mitgliedern sofortige Unterstützung weltweit.

Ein Anruf bei unserer Notfall-Rufnummer gestattet Ihnen, bei einem Vorfall oder *Unglücksfall* mit Beteiligung eines eingetragenen Schiffes schnell und effektiv mit einem diensthabenden Sachbearbeiter des Shipowners' Club zu sprechen.

Niederlassung London

+44 203 829 5858

Niederlassung Singapurh

+65 8683 3190

Während der Bürozeiten wird die Notfall-Rufnummer an die Zentrale des zuständigen Büros umgeleitet.

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch unsere Korrespondentfirmen erhältlich. *Sie* sind unter:

www.shipownersclub.com/correspondents/find-correspondents/

Es ist wichtig, dass *Sie* sich unverzüglich mit *Uns* oder unserer Korrespondentfirma vor Ort in Verbindung setzen, so dass *Wir* Ihnen behilflich sein können. Je früher *Wir* involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Wir* Behandlung und Management des Vorfalls übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, so umsichtig zu handeln als seien *Sie* nicht versichert.

Bei der Meldung eines Anspruchs ist es *Uns* eine Hilfe, wenn *Sie* den Namen *Ihres* Schiffes, das Datum des Vorfalls, die Art des Vorfalls, den Standort *Ihres* Schiffes und (falls verschieden) den Ort des Vorfalls angeben. Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als *Ihre* Versicherer haben *Wir* das Recht, *Ansprüche* oder Verfahren nach unserem Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. *Wir* können, wenn *Wir* dies für

notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *Uns* Bericht erstatten und *Uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an *Sie* zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiteilbar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *Wir Sie* als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern.

Sie dürfen nicht ohne unsere vorhergehende Zustimmung Haftung für einen Anspruch anerkennen und einen Anspruch nicht regulieren. Um *Ihre* Haftung zu beschränken, müssen *Sie* sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die *Sie* eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. *Sie* müssen *Uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem Anspruch führen werden, *Uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *Uns* Zugang zu von Ihnen beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *Wir* der Ansicht sind, dass *Sie* wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten *Sie* Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren oder es unterlassen, *Ihre* Einschränkungrechte zu wahren oder Maßnahmen ergreifen, die eine Klage gegen *Sie* ermutigen oder zu einer Klage gegen *Sie* führen oder es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu *Ihren* Mitarbeitern zu gewähren, könnte *Ihr* Anspruch abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *Wir* den/die Anspruchsteller/in, *Sie* oder *Ihren* benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte Person bezahlen, ist unsere Haftung vollständig erfüllt.

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen einen Versicherungsschutz anzubieten, der Ihren Bedürfnissen entspricht und unsere gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, einschließlich unseres vollständigen Datenschutzhinweises, in dem Ihre Rechte in Bezug auf die Daten, die wir über *Sie* gespeichert haben, dargelegt sind, finden *Sie* auf unserer Website (www.shipownersclub.com/data-protection/) oder erhalten *Sie* vom Datenschutzbeauftragten des Clubs.

Definitionen

Bitte beachten *Sie*, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Wörter im Singular schließen den Plural mit ein und umgekehrt.

Bareboat-Charter bedeutet, dass *Sie Ihr* Schiff anderen Parteien ohne Seeleute an Bord gegen Miete oder Entgelt zur Verfügung stellen. Unternehmensverträge, im Rahmen derer Ihr Schiff von einem verbundenen Unternehmen an ein anderes innerhalb einer Unternehmensgruppe oder anderweitig verchartert wird, werden für die Zwecke dieser Police nicht als *Bareboat-Charter* angesehen.

Unglücksfall bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand *Ihres* Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit Ihrer Seeleute, Passagiere oder Anderer darstellt.

Ansprüche bezeichnet gegen *Sie* als Eigentümer oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche.

Übertragbare Krankheit bezeichnet jede bekannte oder unbekannt Krankheit, die durch eine Substanz oder einen Erreger von einem Organismus auf einen anderen Organismus übertragen werden kann, wenn:

- A. die Substanz oder der Erreger ein Virus, ein Bakterium, ein Parasit oder ein anderer Organismus oder eine Variante oder Mutation eines der Vorgenannten ist, ungeachtet dessen, ob sie/er als lebend oder nicht lebend gilt, und
- B. die Methode der Übertragung, ob direkt oder indirekt, Folgendes umfasst, jedoch nicht beschränkt ist auf: Berührung von oder Kontakt mit Menschen, Übertragung durch die Luft, durch Körperflüssigkeiten, auf feste oder von festen Gegenständen oder Oberflächen oder mittels Flüssigkeiten oder Gasen, und
- C. die Krankheit, die Substanz oder der Erreger allein oder in Verbindung mit anderen Komorbiditäten, Erkrankungen, genetischen Anfälligkeiten oder mit dem menschlichen Immunsystem Tod, Krankheit oder körperliche Schäden verursachen oder die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen vorübergehend oder dauerhaft schädigen oder den Wert oder die sichere Nutzung von Eigentum jeglicher Art beeinträchtigen kann.

Selbstbehalt bezeichnet den anfänglichen Betrag, den *Sie* selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice reagiert.

Designiert bedeutet aufgelistet und als Vermögenswert gesperrt oder eingefroren, sodass es Personen untersagt ist, mit ihnen zu handeln.

Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen

bezeichnet *Ansprüche* wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

Zusätzliche Kosten und Ausgaben bezeichnet Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden *Vorfall* gekommen.

Geldstrafen umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu *Geldstrafen*, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

Voll versichert bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert *Ihres* Schiffes darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der *Ihr* Schiff eventuell engagiert ist.

Vorfall bezeichnet einen Unfall oder ein Ereignis, der/das sich auf den Betrieb oder die Verwendung *Ihres* Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein *Vorfall* behandelt.

Insolvenzereignis Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein *Insolvenzereignis* eines der Nachfolgenden: ein gegen *Sie* ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; *Sie* machen Konkurs; *Sie* treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit *Ihren* Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein *Insolvenzereignis* auf eines der Nachfolgenden; die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor *Ihren* Gläubigern anzuschauen oder um *Ihre* Angelegenheiten zu sanieren.

Kernenergisiken bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

Passengier bezeichnet Personen, die aufgrund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf Ihrem Schiff befördert werden, befördert werden sollen.

Persönliche Habe bezeichnet Gegenstände, die Ihre Seeleuten, Passagiere oder Andere auf Ihr Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb Ihres Schiffes in Verbindung stehen.

Umweltverschmutzung bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus Ihrem Schiff.

Sanktionsrisiken bezeichnet das Risiko, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen ausgesetzt zu sein oder zu werden.

SCOPIC bezeichnet die Special Compensation P&I Club Klausel.

Seeleute/Seemann bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit Ihrem Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass Sie zu/von Ihrem Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. *Seeleute/Seemann* bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsgagenten oder diejenigen, die Ihrem Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

Tender bezeichnet ein Schiff oder Boot, das entweder Ihnen gehört, von Ihnen gechartert oder anderweitig genutzt wird, und das entweder an Bord des Schiffes gelagert wird, wenn es sich auf Fahrt befindet und das in Verbindung mit dem Schiff verwendet wird, um Seeleute, Passagiere und Andere zum Schiff oder vom Schiff zu bringen oder als Versorgungs- oder Hilfsschiff und/oder das zu Unterhaltungszwecken für Seeleute, Passagiere und Andere eingesetzt wird.

Nicht versichertes oder unterversichertes Schiff Dritter bezeichnet ein Schiff Dritter, dessen Eigner oder Betreiber über keine Versicherung oder unzureichende Versicherung verfügt, um ärztliche Kosten und Ausgaben für Ihre Seeleute oder Passagiere zu decken.

Kriegsrisiko bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob Sie teilweise durch Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der Vorfall, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

Wir oder **Unser** oder **Uns** bezeichnet The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), den Versicherer.

Sie oder **Ihr** bezeichnet die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft.

Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten Sie eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen Sie sich bitte mit Uns

in Verbindung:

- Charterer-Haftpflichtversicherung
- Versicherungsschutzerweiterung für Tauchboote
- Rechtsschutzversicherung
- Persönliche Unfallversicherung, Versicherung vor und nach Auslieferung für Seeleute (während Bau-, Kauf- oder Verkaufsperioden)
- U-Boote, Mini-U-Boote oder ferngesteuerte Unterwasserfahrzeuge (ROV).

London

White Chapel Building, 2nd Floor
10 Whitechapel High Street
London E1 8QS

T +44 207 488 0911

F +44 207 480 5806

E info@shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg | Incorporated in Luxembourg | RC Luxembourg B14228

Singapur

9 Temasek Boulevard
Suntec Tower Two #22-02
Singapur 038989

T +65 6593 0420

F +65 6593 0449

E info@shipowners.com.sg

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) | Singapore Branch | Company No. T08FC7268A

SEEARBEITSÜBEREINKOMMEN (MARITIME LABOUR CONVENTION - MLC) ZERTIFIKATSKLAUSEL

DIE IM FOLGENDE GENANNT ZUSÄTZLICHE DECKUNG IST KEIN BESTANDTEIL DER VERSICHERUNG EINES MITGLIEDS, AUSGENOMMEN DANN UND IN DEM UMFANG, WIE DIES AUSDRÜCKLICH VEREINBART UND AUF DEM MITGLIEDSZERTIFIKAT ANGEGBEN IST

1. Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser MLC-Zertifikatsklausel (nachfolgend „Zertifikatsklausel“ genannt), tilgen und zahlen Wir nach dem Seearbeitsübereinkommen 2006 in seiner gültigen Fassung (MLC2006) oder nationaler Gesetzgebung eines Vertragsstaates in Umsetzung von MLC 2006:

a) Verbindlichkeiten in Bezug auf ausstehenden Lohn und die Heimschaffung von Seeleuten sowie Kosten und Ausgaben, die in Verbindung damit anfallen, gemäß Regel 2.5, Standard A2.5 und Leitlinie B2.5; und

b) Verbindlichkeiten in Bezug auf die Entschädigung von Seeleuten bei Tod oder langfristiger Erwerbsunfähigkeit gemäß Regel 4.2, Standard A4.2 und Leitlinie B4.2.

c) gemäß Regel 4.2, Standard A4.2 und Leitlinie B4.2.

2. Wenn Wir unter der Zertifikatsklausel eine Zahlung an Seeleute leisten, werden Wir gemäß

MLC 2006 durch Subrogation, Abtretung oder anderweitig alle Rechte erwerben, die den Seeleuten zugestanden hätten und Wir haben des Weiteren das Recht, eine Rückerstattung derartiger Zahlungen vom Versicherten und/oder gemeinsam

Versicherten zu fordern, ausgenommen in dem Umfang, wie solche Zahlungen hinsichtlich Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben geleistet werden, die unter der Police beiteilbar sind.

3. Es werden keine Zahlungen unter Absatz 1(a) oder Absatz 1(b) geleistet, sofern und in dem Umfang, wie die Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben unter einem Sozialversicherungssystem oder -fonds, einer separaten Versicherung oder ähnlichen Vereinbarung beiteilbar sind.

4. Wir tilgen oder zahlen keine Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben unter Absatz 1(a) oder Absatz 1(b), ungeachtet dessen, ob eine mitwirkende Ursache zur Entstehung dieser ein Versäumnis Ihrerseits oder seitens Ihrer Bediensteten oder Agenten war, wenn diese Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben direkt oder indirekt durch Nachstehendes verursacht oder begünstigt wurden oder daraus entstanden sind:

a) chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen,

b) Verwendung oder Einsatz von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, schädlichen Codes, Computerviren oder Prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schadenszufügung.

5. Wir können die Zertifikatsklausel in Bezug auf *Kriegsrisiko* kündigen, indem Wir Sie 30 Tagen zuvor davon in Kenntnis setzen (wobei diese Kündigung nach Ablauf von 30 Tagen ab Mitternacht des Tages wirksam wird, an dem die Kündigungsbenachrichtigung erfolgt).

a) Ungeachtet dessen, ob eine solche Kündigungsbenachrichtigung erfolgt ist, wird die Zertifikatsklausel unter dieser Vereinbarung automatisch in Bezug auf Kriegsrisiken ungültig:

(i) bei Ausbruch eines Krieges (mit oder ohne Kriegserklärung) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation; Volksrepublik China;

(ii) hinsichtlich eines Schiffes, in Verbindung mit dem gemäß dieser Vereinbarung Deckung gewährt wird, für den Fall, dass ein solches Schiff zu Eigentum oder Gebrauch requiriert wird.

b) Die Zertifikatsklausel schließt Verlust, Schaden, Haftung, oder Ausgaben aus, die durch Nachfolgendes entstehen:

(i) Ausbruch von Kriegen (mit oder ohne Kriegserklärung) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China;

(ii) Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch.

6. Die Zertifikatsklausel unterliegt den Ausschlüssen für Sanktionen und *Kernenergiesrisiken* Ihrer Police.

7. Unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 5, endet Deckung unter der Zertifikatsklausel 30 Tage nach Kündigungsmittelteilung gemäß entweder Regel 2.5, Standard A2.5.2.11 oder Regel 4.2, Standard A4.2.12.

8. Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit der Zertifikatsklausel auftreten, werden gemäß den Abschnitten Streitbeilegung und Maßgebliches Recht Ihrer Police beigelegt.

9. Für die Zwecke dieser Zertifikatsklausel:

„Sie oder Ihr“ bezeichnet eine versicherte Partei, die zur Zahlung von Forderungen, Beiträgen,

Prämien oder anderen unter dieser Police fälligen Summen verpflichtet ist.

„Seeleute“ hat die gleiche Bedeutung wie in MLC 2006.

„*Kriegsrisiko*“ bezeichnet die Risiken, die im Abschnitt Definitionen Ihrer Police angeführt sind.

BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL

DIE FOLGENDE BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL IST BESTANDTEIL DER VERSICHERUNG EINES MITGLIEDS, AUSGENOMMEN DANN, WENN DIES VON DEN MANAGERN ANDERWEITIG SCHRIFTLICH VEREINBART WURDE

1 Vorbehaltlich der in diesem Dokument festgelegten Vertragsbedingungen und Ausschlüsse wird die Deckung wie folgt um die Haftung des Mitglieds (das ein versicherter Eigner ist) erweitert:

(a) Personenschaden, Krankheit oder Tod eines Seemanns (einschließlich Ausgaben für Kursänderung, Rückführung und Ersatz sowie Entschädigung für Arbeitslosigkeit bei Schiffbruch),

(b) Kosten und Ausgaben für Rechtsbeistand, die einzig und allein zu dem Zweck entstanden sind, Haftung oder Risiken zu vermeiden oder zu mindern, die von einer Association versichert sind (außer den im Abschnitt, Ermessensanspruch Ihrer Police genannten).

1.2 Wo eine solche Haftung nicht beiteilbar ist unter:

(a) P&I *Kriegsrisiko*-Policen, die entweder von *Uns* oder Anderen angeboten werden,

1.3 Einzig aufgrund eines Ausschlusses von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die direkt oder indirekt durch Nachfolgendes verursacht oder begünstigt werden oder entstehen:

(a) chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen

(b) Verwendung oder Einsatz von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, schädlichen Codes, Computerviren oder Prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schadenszufügung,

1.4 Außer Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die entstehen durch:

(i) Sprengstoffe oder Methoden zur Detonation oder Anbringung derselben

(ii) Verwendung des eingetragenen Schiffes oder seiner Fracht als Mittel zur Schadenszufügung, ausgenommen dann, wenn sich bei dieser Fracht um eine chemische oder biochemische Waffe handelt.

(iii) Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computer-Softwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen.

2. Ausschlüsse

2.1 Der Vorstand kann nach seinem Ermessen entscheiden, dass keine Beiteilung von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben erfolgen soll, die direkt oder indirekt durch ein Ereignis, einen Unfall oder einen *Vorfall* verursacht oder begünstigt werden oder entstehen, der sich innerhalb der vom Vorstand spezifizierten Häfen, Orte, Zonen oder Bereiche oder Zeiträume ereignet.

2.2 Zu einem beliebigen Zeitpunkt vor oder zu Beginn oder

während des Versicherungsjahres kann die Association die in Klausel 2.1 spezifizierten Häfen, Orte, Länder, Zonen und Zeiträume durch Benachrichtigung des Mitglieds ändern, variieren, erweitern, ausweiten, ergänzen oder anderweitig verändern, und zwar mit Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

3. Kündigung

Die Association kann die gewährte Deckung durch Benachrichtigung des Mitglieds kündigen, und zwar mit Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

4. Haftungslimit

4.1 Vorbehaltlich Klausel 4.2 beträgt das Haftungslimit der Association unter dieser erweiterten Deckung für alle *Ansprüche* die Gesamtsumme von 30 Millionen US\$ pro Schiff, je Unfall oder *Vorfall* oder Unfall- oder Vorfallserie, die aus einem Ereignis erwachsen.

4.2 Für den Fall, dass für eine Person mehr als ein Eintrag für biochemische Deckung für dasselbe Schiff bei der Association und/oder einem anderer Versicherer vorliegt, der am Pooling-Vertrag oder allgemeinen Schadenexzedenten-Rückversicherungsbetrag beteiligt ist, so übersteigt die gesamte Beitreibung in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Kosten, Verluste und Ausgaben, die durch solche Einträge entstehen, nicht den in Klausel 4.1 angegebenen Betrag und die Haftung der Association ist für jeden dieser Einträge auf den Anteil dieses Betrags beschränkt, den die unter diesem Eintrag entstehenden *Ansprüche* an der Gesamtsumme aller von der Association und anderen Versicherern betreibbaren *Ansprüche* ausmachen.

5. Selbstbehalt

Der *Selbstbehalt* entspricht dem auf dem Versicherungszertifikat für die jeweilige Deckung angegebenen *Selbstbehalt*.

6. Recht und Rechtsanwendung

Diese Klausel unterliegt englischem Recht und englischer Rechtsanwendung.